

Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.
Wertschätzlicher Abonnementspreis 0,75 M.;
bei freier Bestellung durch den Briefträger
ins Haus 18 Pf. mehr.
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände
vom
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine
(Einzel-Bundesrat)
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/222.

Anzeigen pro Zeile:
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.
Vereinsamt, 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.
Reklamen und Expedition:
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/222.
Fernsprecher: Amt Köpenickstadt, Nr. 4720.

Nr. 25. Berlin, Sonnabend, 2. Mai 1914. Sechshundvierzigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis:

Ein Deutsches Arbeitsnachweisgesetz. — Der Bund deutscher Frauenvereine. — Die „Unabhängige Arbeiterzeitung“ Englands. — Allgemeine Rundschau. — Vereins-Teil. — Literatur. — Anzeigen

Ein Deutsches Arbeitsnachweisgesetz.

Unter diesem Titel hat die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit das 3. Heft ihrer Schriften*) herausgegeben, das den Vorsitzenden der genannten Gesellschaft und Vizepräsidenten der Internationalen Vereinigung zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Dr. jur. Richard Freund, zum Verfasser hat. In dieser Arbeit tritt der Verfasser energisch und mit guten Gründen für die zinsgesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens ein und stellt sich damit auf den Boden, den auch der letzte Verbandstag der Deutschen Gewerksvereine betreten hat.

Dr. Freund verteidigt einseitig auf die Erweiterungen über die Arbeitslosigkeit und stellt als Voraussetzung jeder Arbeitslosenfürsorge die Organisation des Arbeitsnachweiswesens hin. Ein gutorganisiertes Arbeitsnachweis ist nach ihm durchaus geeignet, die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Allerdings kommt es darauf an, daß es ganze Deutsche Reich mit einem lückenlosen, ungestörten Netz von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen umgeben wird. Diese öffentlichen Arbeitsnachweise sollen in der Regel Einrichtungen der Gemeinden sein, also städtische und Kreisarbeitsnachweise. Zurzeit liegt die Fürsorge und Ausbreitung der öffentlichen Arbeitsnachweise in den Händen von Arbeitsnachweisvereinen, die ihnen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, ihre volle Kraft aber nicht entfalten können, weil sie private Vereinigungen sind und die Gesetzgebung ihnen nicht zu Hilfe kommt. Deshalb verlangt Dr. Freund für sie vor allen Dingen die Anerkennung der Verbände als öffentliche Korporationen unter dem Namen „Landesarbeitsämter“; ferner die Ausstattung derselben mit genügenden Geldmitteln und endlich die Einführung von Zwangsbeschlüssen zur Durchführung der Arbeitsnachweisorganisation. Was den letzten Punkt anbetrifft, so soll den Verbänden die Befugnis erteilt werden zur Einrichtung öffentlicher Arbeitsnachweise für bestimmte Bezirke und Bezirke, zur Schließung von vorhandenen Arbeitsnachweisen jeder Art, zur Vereinigung von öffentlichen Arbeitsnachweisen und zur Genehmigungspflicht für jedes Unternehmen für Arbeitsvermittlung.

Werden diese Vorbedingungen erfüllt, so würde das Deutsche Reich mit dem lückenlosen Netz öffentlicher Arbeitsnachweise umspannt werden, es würde aber auch ein Ausgleich von Angebot und Nachfrage über die Grenze des lokalen Arbeitsmarktes hinaus ermöglicht werden können durch die zwischenörtliche Vermittlung innerhalb der Bezirke der einzelnen Landesarbeitsämter und sämtlicher Arbeitsämter untereinander durch das ganze Reich. Von Bedeutung für die Durchführung des Planes ist auch die Durchführung einer einheitlichen Reichsarbeitsstatistik. Zum Schluß sagt Dr. Freund seine Vorschläge für eine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweiswesens wie folgt zusammen:

1. Die öffentlichen Arbeitsnachweisverbände werden auf Grund ihrer Statuten, welche bestimmten Normativbestimmungen entsprechen müssen, als öffentliche Korporationen staatlich anerkannt; sie führen alsdann die Bezeichnung Landesarbeitsämter.

2. Die Landesarbeitsämter haben die Aufgabe:

- a) auf den Ausbau der öffentlichen Arbeitsnachweise in ihren Bezirken hinzuwirken;
- b) die Organisation der zwischenörtlichen Vermittlung in ihren Bezirken zu betreiben und zu fördern;
- c) Einrichtungen jeder Art ihres Bezirkes, welche sich mit der Arbeitsvermittlung befassen, zu überwachen.

3. Auf Antrag der Landesarbeitsämter kann die Staatsbehörde (höhere Verwaltungsbehörde) anordnen:

- a) daß für bestimmte Teile des Bezirkes eines Landesarbeitsamtes öffentliche Arbeitsnachweise eingerichtet werden;
- b) daß vorhandene Arbeitsnachweise geschlossen werden;
- c) daß öffentliche Arbeitsnachweise miteinander vereinigt werden.

4. Unternehmen für Arbeitsvermittlung jeder Art bedürfen der Genehmigung durch die staatliche Behörde (höhere Verwaltungsbehörde) und bedürfen der bestehenden Vorschriften für die gewerksmäßige Stellenermittlung.

5. Die Kosten der öffentlichen Arbeitsnachweise fallen derjenigen Gemeinde bzw. derjenigen Gemeinden zur Last, für deren Bezirk der Arbeitsnachweis errichtet ist.

6. Die Kosten der Landesarbeitsämter fallen denjenigen weiteren kommunalen Verbänden bzw. Bundesstaaten zur Last, für deren Bezirk das Landesarbeitsamt errichtet ist.

7. Das Landesarbeitsamt für einen weiteren Kommunalverband errichtet, so leistet der Staat einen festen Zuschuß.

8. Die Landesarbeitsämter erlassen zur Regelung der zwischenörtlichen Vermittlung innerhalb ihres Bezirkes Vorschriften, welche der Genehmigung der staatlichen Behörde unterliegen.

9. Zur Regelung des zwischenörtlichen Verkehrs der Bundesstaaten untereinander erläßt das Reich Vorschriften.

10. Sämtliche Arbeitsnachweiseinrichtungen im Deutschen Reich einschließlich der gewerksmäßigen Stellenermittler sind verpflichtet, dem Reich übermitteln über die Arbeitsvermittlung einzurichten. Die Formulare für die Lieferstellen sowie die zur Erzielung einer einheitlichen Statistik notwendigen allgemeinen Verwaltungsgrundzüge für die Arbeitsvermittlung werden vom Reich festgesetzt.

Ein solches Gesetz würde nach Ansicht des Verfassers eine wirtschaftliche Organisation von großer Bedeutung schaffen, dem sozialen Frieden und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen. Und dies alles kann erreicht werden ohne irgend welche Belastung der Erwerbsstände. Im Gegenteil würden gerade diese Stände ohne irgend eine Gegenleistung große wirtschaftliche Vorteile und durch das Zurückdrängen der gewerksmäßigen Stellenermittlung direkte materielle Vorteile erlangen. Auch die den Einzelstaaten und den Kommunen entstehenden Lasten können nicht ins Gewicht fallen. Deshalb wünschen auch wir, daß die von Dr. Freund gegebene Anregung an maßgebender Stelle die gebührende Beachtung findet.

Der Bund deutscher Frauenvereine.

Wenn eine Vereinigung zwanzig Jahre lang für edle menschenfreundliche Ziele gewirkt hat, so haben Leitung und Zugehörige ein Recht, voller Befriedigung auf diese Entwicklung zurückzublicken. Dem „Bund deutscher Frauenvereine“ kommt dieses Recht zu, denn er wurde unter dem Vorsitz der inzwischen verstorbenen bekannten Organisationsfür Frauentätigkeiten, Auguste Schmidt im März 1894 in Leipzig begründet. Schon Anfang 1886 war der Berliner Verein zur Förderung der Erwerbstätigkeit des weiblichen Geschlechts als Arbeitsergebnis eines im Dezember 1886 innerhalb des „Zentralvereins für das

Wohl der arbeitenden Klassen“ gebildet, vom Präsidenten des Zentralvereins, Dr. Lette, geleiteten Komitees gegründet worden. Dieser Verein steht noch jetzt in leuchtender Blüte, und zwar unter dem Namen „Lette-Verein“, den er zu Ehren seines Begründers erhielt. Einige Jahre später, 1870, entstand der Allgemeine Deutsche Frauenverein, in dessen Ausgestaltung und Vertiefung die vorgenannte Auguste Schmidt ihre Lebensaufgabe erblickte. Sie stellte ihrem Verein namentlich die Aufgabe, die Erweiterung des Fraueneinflusses in Gemeinde und Staat und in den damals der Öffentlichkeit unterbreiteten Aufgaben einer planmäßigen Reform der Volksschule, der Armenpflege, Kinderfürsorge usw. zu fördern.

Auguste Schmidt hatte aber einen zweiten Blick, sie sagte sich, daß eine Zusammenfassung der inzwischen entstandenen vielen Berufs- und Bildungsbereine des weiblichen Geschlechts große Aufgaben und Ziele eher erreichen könne, namentlich auch in Geltendmachung von Wünschen gegenüber den gesetzgebenden und regierenden Körperschaften. So begründete sie denn, wie schon oben erwähnt, 1894 den Bund deutscher Frauenvereine, deren Kern der allgemeine deutsche Frauenverein bildete. Bei der Begründung traten 34 Vereine dem Bunde bei, gegenwärtig gehören ihm 56 große Verbände an, die im ganzen etwa 2600 lokale Vereine repräsentieren. Außerdem sind ihm noch etwa 300 Vereine direkt angeschlossen.

Als Organ des Bundes fungierten die von Auguste Schmidt begründeten „Zeitschriften“, und das erweiterte und inhaltlich sehr beachtlich ausgestattete gegenwärtige Bundesorgan, das in der Braunschweiger Hofbuchdruckerei in Karlsruhe erscheint, hat diesen Titel vielfach beibehalten. Die Leiterin des Bundesorgans ist zurzeit Fräulein Gertrud Bäumer, welche der bisherigen Leiterin, Frau Marie Stritt gefolgt ist. Bei der wachsenden Größe und Vielgestaltigkeit der Bundesaufgaben wurde die Bestimmung getroffen, daß die Vorsitzende alle vier Jahre wechselt.

Die von Helene Lange herausgegebene Monatschrift „Die Frau“ fungiert im Aprilheft 1914 die Entwicklung des Bundes in folgender Weise: Der Ausbau der Bundesorganisation entspricht einer wachsenden Vielgestaltigkeit und Differenzierung der Arbeit, in der sich gewissermaßen symbolisch die ganze Entwicklung des Frauenlebens in den beiden letzten Jahrzehnten spiegelt. So ist z. B. aus einer einfachen Auskunftsstelle des Bundes für Fraueninteressen die ganze große vielzweigige Organisation der Berufsberatungsstellen hervorgegangen, und der Bund selbst konnte sich ein Frauenberufsausschuss schaffen, in dem nun das gesamte weibliche Erwerbsgebiet wissenschaftlich bearbeitet wird.

Seit zwei Jahrzehnten begleitet der Bund die Probleme der Frauenfrage und die gesetzgeberischen Maßnahmen auf ihrem Gebiet mit seiner Stellungnahme und seinen Forderungen. In der Arbeiterinnenfrage ist er für weibliche Fabrikinspektion, Arbeitszeitbeschränkung, Seimarbeitsgesetzgebung, Wöchnerinnenfürsorge, für die Rechte der Frauen in den Versicherungsbehörden, für die obligatorische Fortbildungsschule eingetreten. Er hat reformbedürftige Frauenberufe: den Kranienpflanzernberuf, die Theaterangestellten, die Lage des Reichs- und Staatsbeamten und den Diensthofberuf auf seinen Gesamterkrankungen besprochen und ihre Interessen der Gesetzgebung gegenüber vertreten. Bei großen systematischen gesetzgeberischen Regelungen: der Versicherungs-gesetzgebung, dem Bürgerlichen Gesetzbuch, der Beper-

*) Carl Heymanns Verlag in Berlin. Preis 80 Pf.

stehenden Strafrechtsreform, der Jugendgerichtsge-
 setzgebung, Regelung des Schankkonzessionswesens
 hat der Bund nicht nur Fraueninteressen im besonde-
 ren vertreten, sondern auch im Sinne seiner Satzungen
 über den allgemeinen sozialen Wirkungen der
 Maßnahmen Stellung genommen. Daß sich bei
 dieser ständigen geistigen Mitarbeit an der Ge-
 staltung der Fraueninteressen durch Gesetzgebung
 und Verwaltung in den Frauen die Ueberzeugung
 mehr und mehr befestigt, daß die verantwortliche
 Mitwirkung der Frau in Gemeinde und Staat
 eine aus den Verhältnissen der Zeit herauswach-
 sende Notwendigkeit ist, ist selbstverständlich. Bei
 der großen Majorität der dem Bund angehörenden
 Vereine hat sich diese Erkenntnis in die Forder-
 ung des Frauenstimmrechts in Gemeinde und
 Staat umgesetzt, und geführt auf diese Majorität
 ist der Bund deutscher Frauenvereine seinerseits
 mehrfach für die Forderung des Frauenstimmrechts
 eingetreten. Diejenigen seiner Verbände, die diese
 Forderung noch nicht unterstützen, sind doch wenig-
 stens Anhänger des Gemeindefrauenrechts der Frau.
 So umfaßt der Bund in seinem Rahmen auch die
 Bekämpfung der Forderungen, die innerhalb der
 Frauenbewegung aufgestellt worden sind.

**Die „Unabhängige Arbeiter-Partei“
 Englands**

hielt vom 12. bis 14. April in Bradford ihre
 Jahreskonferenz ab, die diesmal ein besonderes
 Interesse insofern hatte, als dies die 21. Konfe-
 renz der Partei war, die damit ihre „Holljähri-
 gkeit“ erreicht hat.
 Die einleitenden Sitzungen und Versammlun-
 gen gaben denn auch einer Art Jubiläumstimm-
 ung Ausdruck. Der erste Kongreß war in der
 gleichen Stadt abgehalten worden, und der große
 Arbeiterführer Keir Hardie hatte wie damals
 den Vorsitz. Er gab in der Eröffnungsrede eine
 Rückschau über das von der Partei Erreichte und
 wies in warmen Worten darauf hin, wieviel noch
 für die wirtschaftliche Befreiung der Arbeiterklasse
 getan werden müsse. Begrüßungsansprachen von
 Vertretern anderer inländischer sowie ausländi-
 scher Arbeiterorganisationen folgten.

Auch eine internationale Konferenz fand
 statt, auf der die parlamentarischen Ziele und die
 sozialen Programme einiger europäischer sozialisti-
 scher Parteien durch deren Vertreter erörtert wur-
 den. Am Abend des 12. April fand eine von 2500
 Personen besuchte öffentliche Versammlung statt,
 die aber infolge der vielfachen Störungen durch
 Anhänger der „Suffragettes“ einen wenig würdevol-
 len Verlauf nahm. Dem Abgeordneten Snowden
 war es inmitten des allgemeinen Lärmes nicht
 möglich, seine Rede zu vollenden, und der Vor-
 sitzende der Partei, Mr. Ramsay MacDonald, wurde
 sogar mit einigen Tüten voll Mehl bedacht, deren
 eine erst „explodierte“, als sie einem Pressever-
 treter auf den Kopf fiel, während die andere in das
 Publikum fiel.

Als am Ostermontag dann die erste Arbeit
 begann, warnte man sich vor allem andern der
 Finanzfrage zu. Es ist äußerst schwierig, für Par-
 lamentarische Kandidaten der Partei Geld zusammenzu-
 bekommen. Unter den 32 Arbeiterabgeordneten
 im Parlament sitzen jetzt 7 Abgeordnete der Unabhän-
 gigen Arbeiterpartei. Die letzte Maßnahme in
 Reichshat die vorhandenen Mittel völlig erschöpft,
 ja es ist sogar noch eine Schuld vorhanden.
 Dabei will man bei den nächsten Wahlen in einer
 großen Reihe neuer Wahlkreise eigene Kandidaten
 aufstellen. Der Schatzmeister sprach zugunsten
 einer einmaligen Umlage von 1 Sch. pro Mitglied,
 aber da ein Recht zum Beitragszwang nicht besteht,
 schloß sich die Konferenz nur einer Empfehlung des
 Verwaltungsrates an, einen freiwilligen Extra-
 beitrag auszusprechen.

Auch für das Parteiblatt, den „Daily Citizen“,
 wird Geld verlangt. Um das Blatt durch die
 kommenden nächsten drei Monate hindurchzubrin-
 gen, sind nicht weniger als 600 000 M. nötig. Die
 Trade Unions sollen angehalten werden, einen
 Teil dieser Summe beizusteuern.

Darauf folgte die Erörterung des parlamen-
 tarischen Berichts in nichtöffentlicher Sitzung. Die
 Arbeiterpartei befindet sich insofern in einer
 schwierigen Lage, als sie ihre eigenen Forderungen
 und Ansichten bei der parlamentarischen Arbeit
 sehr oft hinter denen der Trade Unions, die die
 meisten Vertreter in der parlamentarischen
 Arbeiterpartei haben, zurückstellen lassen muß.
 Hieraus haben sich wiederholt Reibungen ergeben,
 und die Unzufriedenheit mit der Haltung der Ab-
 geordneten ist stärker und härter geworden. Mr.
 Ramsay MacDonald hat bisher immer noch die sich
 findenden Elemente zusammenbringen können,
 aber, wie wir in früheren Berichten schon erwähn-

ten, hat es wiederholt heftige Zusammenstöße auf
 den Konferenzen gegeben.

Der parlamentarische Bericht wurde nun ja
 einstimmig gutgeheißen, aber am nächsten Tage
 brach doch der Sturm los. Seit mehreren Jahren
 schon hatte der Abgeordnete Jowett durch den
 Zweigverein Bradford eine Resolution vorlegen
 lassen, die sich gegen die Kabinettsregierung rich-
 tete, durch welche die parlamentarische Bewegun-
 gsfreiheit des einzelnen Abgeordneten eingeschränkt
 würde. Die parlamentarische Arbeiter-Partei sollte
 sich bei ihren Abstimmungen nicht von Rücksichten
 auf die Erhaltung einer Regierungsmajorität und
 damit der Regierung selbst beeinflussen, sondern
 sich in jedem einzelnen Falle einzig und allein von
 den Grundgedanken der eigenen Partei leiten lassen.

Diese Bradforder Resolution ist bisher immer
 abgelehnt worden, obgleich die Majorität von Jahr
 zu Jahr geringer wurde. Diesmal ergab sich das
 unerwartete Resultat einer Annahme mit 233
 gegen 78 Stimmen. Mit der Annahme war zwar
 zu rechnen, obwohl vom Vorstandstisch aus lebhaft
 opponiert wurde. Die nach größerer Unabhän-
 gigkeit zielende Strömung ist im Lande allmählich
 herrschend geworden. Es fragt sich nur, ob durch
 die Annahme der Resolution wirklich etwas erreicht
 werden kann. Die Abgeordneten der Unabhän-
 gigen Arbeiter-Partei sind in der parlamentarischen
 Arbeiterpartei in einer hoffnungslosen Minorität
 gegenüber den Abgeordneten der Trade Unions.
 Diese letzteren aber neigen zu mehr praktischer Ar-
 beit in Verbindung mit den Liberalen, und unter
 ihnen sind, namentlich seit dem Beitritt der Berg-
 arbeiter, sogar ausgesprochen liberale Männer vor-
 handen. Wenn nun die Abgeordneten der Ge-
 werksvereine die Unterstützung des liberalen Kabi-
 netts beschließen, sollen dann die freien „Unabhän-
 gigen“ von der parlamentarischen Arbeiter-
 Partei abfällig werden? Die Resolution ist vor
 allem andern dazu geeignet, Zwiepsalt in die
 Reihen der Arbeiterbewegung, wie des Fort-
 schritts überhaupt zu tragen. Ihr zugrunde liegt
 wohl hauptsächlich die Opposition gegen Ab-
 machungen der Liberalen und der Arbeiterpartei
 bei den nächsten Wahlen. Die Massen der Arbeiter
 wollen zeigen, daß sie stark genug sind, um eigene
 Kandidaten durchzubringen. Aber der laienhafte
 Dritte bei diesem Streit der feindlichen Brüder
 sind die Konservativen, die wohlthätig eine ein-
 heitliche Front bieten und daher vielleicht die
 meisten Stimmen erhalten werden. Bei dem
 englischen Wahlsystem gelten sie in diesem Falle
 als gewählt, selbst wenn die beiden anderen Par-
 teien zusammen die Mehrheit der Wähler hinter
 sich haben.

Wurde nun — theoretisch wenigstens — das
 Licht zwischen Liberalen und Arbeiterpartei
 durch die Resolution zerhackt, so ließe die Kon-
 ferenz auch keinen Zweifel darüber, daß sie mit
 den radikalen Sozialisten, der kleinen Britisch
 Socialist Party, nichts zu tun haben will, da die
 Zulassung dieser Gruppe zur „Unabhängigen Ar-
 beiter-Partei“ die großen Massen der noch nicht
 sozialistischen Trade Unionisten abstoßen und da-
 durch der Beeinflussung im sozialistischen Sinne
 entgegen müßte. Man will keinen Marx'schen philoso-
 phischen Sozialismus, sondern einen Sozialismus
 des „britischen gesunden Menschenverstandes“. Es
 wurde infolgedessen beschlossen, eine Art „Sozial-
 istischen Ausschuss“ zu bilden, in welchem Vertreter
 der verschiedenen sozialistischen Richtungen gemein-
 same Interessen beraten sollen.

Wie immer schon, kam auch diesmal wieder die
 Beratung wirtschaftlicher, sozialpolitischer und ähn-
 licher Fragen zu kurz. Man demüßte in England
 die Gründlichkeit, mit der auf deutschen Arbeiter-
 kongressen solche Fragen nach allen Richtungen hin
 diskutiert werden. Nur einige Resolutionen wur-
 den — fast ohne Diskussion — angenommen, von
 denen eine die Ausdehnung von Mindestlöhnen auf
 landwirtschaftliche Arbeiter fordert, während eine
 andere eine bessere Organisation der Geburtshilfe
 und Wochenbettunterstützung fordert, als sie heute
 auf Grund des Versicherungsgesetzes, des Armen-
 rechts und anderer Maßnahmen besteht.

S. A. M.-London.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 1. Mai 1914.

Die Schaffung eines Staatsarbeiterrechts ist
 von den Verbündeten der Regierung abgelehnt wor-
 den. Sie haben sich aber bereit erklärt, zur Prü-
 fung der ganzen Frage eine Denkschrift vorzulegen,
 in der das gekommene einschlägige Material und die
 Stellung der Bundesregierungen zur Darstellung
 gebracht ist. Diese Denkschrift wird das Reichsamt
 des Innern demnächst dem Reichstage zugehen
 lassen.

Die Frage eines Staatsarbeiterrechts ent-
 nach Ansicht der Regierungen eine Reihe er-
 sider Schwierigkeiten. So kann es zweifelhaft se-
 ob es Sache des Reichs ist, die Regelung von
 gen aus dem Arbeitsverhältnis auch bei den Be-
 itern der Staatsbetriebe in den einzelnen
 desstaaten durch Reichsgesetz zu regeln, oder
 eine solche Regelung nicht den Landesregierungen
 vorbehalten werden muß. Die Staatsarbeiter be-
 treten den Standpunkt, daß die Reichsgesetzgebun-
 gung hierzu befugt wäre, da sie auch auf ähnlichen Ge-
 bieten durch die sozialpolitische Gesetzgebung
 gegriffen habe. Die Arbeiter der Staatsbetriebe
 verhalten sich zum Reichsstandpunkt, daß sie für die
 ihnen vorenthaltene gesetzliche Arbeit-
 der Gewerbeordnung auf andere Weise durch
 Gesetzgebung geschützt werden müssen. Vor allem
 wird Wert auf eine völlige Klarstellung des pe-
 sönlichen Verhältnisses der Staatsarbeiter zu
 vorgelegten Behörden. Die Zahl der Staatsarbeit-
 im Deutschen Reich beläuft sich auf rund dreißig
 Millionen.

Ob das Reich oder die einzelnen Staaten
 Arbeiterrecht zu schaffen haben, ist eine Frage von
 untergeordneter Bedeutung. Man soll zunächst
 einmal sich zu dem Prinzip bekennen, daß ein
 einheitliches Staatsarbeiterrecht überhaupt nötig
 ist. Das ist aber der Fall. Dann ist es
 erforderlich, daß seitens des Reichs ein sogenan-
 nes Bundesgesetz geschaffen wird, in das die ein-
 zelnen Bundesstaaten ihre Spezialgesetze einpassen
 haben. Die Hauptsache ist, daß man endlich die
 Worten zu Taten übergeht.

Das Deutsche Komitee für internationale
 Sozialversicherung hielt seine diesjährige Vollver-
 sammlung unter dem Vorsitz des Professors
 v. Mahr im Reichsversicherungsamt in Berlin
 ab. Der Geschäftsführer des Komitees, Professor
 M a n e s, erstattete den Geschäftsbericht, aus dem
 hervorgeht, daß das Komitee auch im abgelaufenen
 Geschäftsjahre mit Erfolg bestraft gewesen ist.
 Ideen der deutschen Sozialversicherung im Aus-
 lande zu fördern und gegenüber irreführenden
 Darlegungen über unser Versicherungswesen auf-
 klärend zu wirken. Den Bemühungen des Komitees
 ist es auch zu verdanken, daß aus Reichsmitteln
 eine zunächst einmalige Subvention zur Förderung
 der internationalen Bestrebungen zur Verfügung
 gestellt worden ist, deren dauernde etatsmäßige Ge-
 währung dringend zu befechtigen sei. Der Vor-
 sitzende des Arbeitsausschusses, Direktor im Kaiser-
 lichen Statistischen Amt Dr. J a c h e r, berichtete
 über die im September in Paris stattfindende
 Jubiläumskonferenz des internationalen
 Ständigen Ausschusses für Sozialversicherung.
 Für diese Tagung sind fünf internationale Er-
 hebungen herangezogen worden, deren Bearbeitung
 von deutscher Seite übernommen haben: Pro-
 Dr. Piloty (Würzburg), Geheimrat Bielefeld
 (Böden), Verwaltungsdirektor Dr. Stoedel
 (Böden), Regierungsrat Dr. Reuß (Berlin) und
 Ministerialrat Dr. Jahn (München). Diese haben
 einen Ueberblick über die Materie. Die Erhebun-
 gen beziehen sich auf die Selbständigerversicherung,
 die Gewöhnung an Unfallfolgen, die Kinderver-
 sicherung, die Altersversicherung und Waisentum-
 durch die Sozialversicherung. Ferner beschäftigt
 sich die Versammlung u. a. mit den Vorbereitungen
 des in Washington im Herbst 1915 stattfindenden
 internationalen Kongresses für Sozialversicherung.
 Ueber zahlreiche stehende Probleme kam es zu
 Erörterungen, an denen sich beteiligten der Prä-
 sident des Reichsversicherungsamtes, Dr. Kaufmann,
 Senatspräsident Dr. Klein, Geheimrat Dr. Die-
 (Darmstadt), Reichstagsabgeordneter Robert
 Schmidt, Professor Franke u. a.

Ueber einen Streikpostenentwurf des preussischen
 Ministers des Innern berichteten wir in unserer
 Nr. 21. Neuerdings ging durch mehrere Zeitungen
 eine Notiz, daß diese neue Streikpostenverordnung
 am 1. Juli in Kraft treten werde. Dagegen wende
 sich eine offiziöse Erklärung des Ministers, die fol-
 gendes besagt:

„Die vor mehreren Tagen von der Tagespresse
 brachte Nachricht, demzufolge vom preussischen Ministerium
 des Innern darauf hingewirkt worden sei, daß am
 1. Juli für sämtliche preussische Provinzen gleichlautende
 Polizeiverordnungen über die praktische Handhabung des
 Arbeitswillensgesetzes bei Ausstandsbewegungen in Kraft
 treten, ist nicht zutreffend. Ebenfalls ist es richtig, daß
 allgemeine Überprüfungsmaßnahmen solcher Art in der
 allgemeinen Überprüfungsmaßnahme erst ergangen seien. Vielmehr haben
 solche Polizeiverordnungen, die pro bemerke erlassen
 waren, in Westfalen und Rheinland längst be-
 standen und sind bei den weiteren Maßnahmen der
 Staatsregierung als Muster benutzt worden. Ingenomde
 neuen Schritte zur praktischen Handhabung des Arbeits-
 willensgesetzes sind seitdem nicht erfolgt. Vielmehr
 bereits Anfang Februar, wie der Minister des Innern

Dr. von Döllhoff im Abgeordnetenhaus bei Stellungnahme zu dem national-liberalen Antrag v. Strauß mitgeteilt hat, beifolgt die Durchführung der an alle Oberpräsidenten erlassenen Verfügungen wegen Abänderung der in ihren Bezirken bestehenden Polizeiverordnungen das Erforderliche veranlaßt. Gemäß der Verfügung ist für eine angemessene Instruktion der Polizeiregimentsbeamten durch die vorgesetzten Dienststellen Sorge zu tragen, damit von der erweiterten Polizeivorschrift auch ein angemessener Gebrauch gemacht werde. Des Weiteren hat der Minister damals bereits betont, daß bei Streikbewegungen von Erheblichkeit dafür Sorge getragen wird, daß regelmäßig, wenn irgendwo der Eindruck hervortritt, daß nicht in genügender Weise für den Schutz der Arbeitswilligen gesorgt ist, von der Zentralstelle aus darauf hingewirkt wird, daß nach dieser Richtung hin die erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Das ist der wirtliche Sachverhalt.

Unseres Erachtens ist es ganz gleichgültig, ob die neuen Vorschriften gegen das Streikpostenstehen erst am 1. Juli in Kraft treten, oder ob man danach schon seit einiger Zeit gehandelt hat. Die Hauptsache ist, daß man tatsächlich strengere Maßnahmen gegen Streikposten getroffen hat. Die Wirkung der Verordnung wird man erst abwarten müssen. Auf alle Fälle haben die Schwarzarbeiter wieder einmal ein geneigtes Ohr bei der preussischen Regierung gefunden.

Arbeiter als Gewerbeaufsichtshelfer sind seit einiger Zeit im Großberzogtum Hessen tätig. Daß sie ihre Pflicht in vollstem Maße erfüllen, das zeigt folgende Bemerkung im letzten Jahresbericht der hessischen Gewerbeinspektion:

„Nach wie vor leisten hierbei die Gehilfen aus dem Arbeiterstande insofern gute Dienste, als sie durch selbständige oder in Gemeinschaft mit den ordentlichen Polizeibeamten vorgenommene Revisionen zur Durchführung des Kinderbeschutzes, der Bauarbeiterbeschutzes, der Badeverordnungen usw. die Gewerbeinspektoren von der immer umfangreicher werdenden Arbeit entlasten. In Uebereinstimmung mit dahingehenden Beschlüssen der Landesstände hat daher die Großh. Regierung die definitive Anstellung der Gewerbeinspektionshelfer nach einer einmonatigen fahrigigen Verwendungszeit im Eintruf des Staatsvoranschlags für 1914 in Aussicht genommen.“

Die Erwartungen, die man an diese Einrichtung geknüpft hat, haben sich also im vollsten Maße erfüllt. Nun wäre nur zu wünschen, daß die übrigen Bundesstaaten dem Vorbilde Hessens bald folgten.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Kraftwagenführer in Berlin ist durch einen vor dem Gewerbegericht abgeschlossenen Vergleich beendet worden. Es wurde eine paritätische Kommission eingesetzt unter einem unparteiischen Vorsitzenden, die den Entwurf zu einem Tarifvertrag bis zum 6. Juni ausarbeiten und den beiderseitigen Generalversammlungen zur Beschlussfassung vorlegen soll. Kommt bis zu diesem Termin ein Tarifvertrag nicht zustande, so soll innerhalb 3 Tagen das Einigungsamt des Gewerbegerichts von neuem angerufen und ein Schiedsspruch gefällt werden, der für beide Parteien unbedingt bindend sein soll. — In der Kattinger Dampfkesselfabrik vorm. Dürr u. Co. haben die Arbeiter wegen erheblicher Arbeitsläge die Kündigung eingereicht. Die Firma bemüht sich, aus ganz Deutschland Respektanträge heranzuziehen. — Der Streik der Maschinenmacher in Berlin nimmt unverändert seinen Fortgang. — Auch in Koblenz streiten die Walzgehilfen bei denjenigen Firmen weiter, die den Tarif nicht anerkennen haben. Die Mehrzahl der Gehilfen arbeitet bereits unter dem neuen Tarif.

Die Streikunruhen in Colorado dauern fort. Es ist zu einem förmlichen Aufbruch gekommen, und täglich ereignen sich Zusammenstöße der Streikenden zum Teil mit den Arbeitswilligen, zum Teil auch mit dem Militär. In den Kämpfen sind zahlreiche Personen getötet worden. Präsident Wilson hat die Vorstehenden einiger Gruben zu einer Beratung über den Ausbruch nach Washington eingeladen.

Die Lage des Arbeitsmarktes im Monat März weist nach dem „Reichsarbeitsblatt“ eine anhaltende Besserung auf. Namentlich gilt dies von einer Reihe von Saisonberufen, während sich in anderen wichtigen Gewerben im Berichtsmonat noch keine Besserung bemerkbar machte.

Die Berichte von industriellen Firmen und Verbänden über die Lage des Arbeitsmarktes lauteten im allgemeinen noch fast ebenso ungünstig wie im Vormonat und mit geringen Ausnahmen ungenügender als im März 1913. Es wird allenthalben über zu geringe Aufträge und schlechte

Preise geklagt. Im Steinkohlenbergbau hat die Beschäftigung im Ruhrkohlengebiet, in Ober- und Niederschlesien und im Braunkohlenbergbau der Niederlausitz weiter nachgelassen. Die Hoheisenherzeugung konnte eine leichte Verbesserung erzielen. Auch bei den Stahlwerken trat eine Erhöhung der Produktionshöfen ein. Im Kalibergbau hat die Beschäftigung nach Erledigung der Frühjahrsaufträge etwas nachgelassen. Der Maschinenbau war mit Ausnahme einiger Spezialmaschinenindustrien mangelhaft und schlechter als im Vorjahr beschäftigt. Dagegen meldete die elektrische und chemische Industrie, daß sie ihren im allgemeinen guten Beschäftigungsaufrecht erhalten konnten. In der Textilindustrie klagten noch wie vor die Baumwollspinnereien und -webereien über ungenügende Beschäftigung. Solche wird auch noch vom Baugewerbe, das allerdings da und dort Zeichen leichter Besserung aufweist, berichtet.

Nach der neugeordneten Berichterstattung der Krankenkassen über den Beschäftigungsgrad ergab sich vom 1. März zum 1. April für die im Arbeit stehenden Mitglieder eine Zunahme der Beschäftigungsziffer um insgesamt 256 191 Mitglieder oder um 3,0 v. H. Die Zunahme betrug bei den männlichen Mitgliedern 3,04 und bei den weiblichen 2,94 v. H. Vom 1. März zum 1. April ist eine Besserung des Beschäftigungsgrades die Regel.

Die Arbeitslosigkeit unter den Mitgliedern der berichtenden Arbeiterverbände setzte ihren Rückgang auch im Berichtsmonat fort. Unter den 1 961 625 Mitgliedern von 49 Fachverbänden waren im März 1914 2,8 v. H. arbeitslos gegen 3,7 v. H. im Februar d. J. Der Rückgang gegen den Vormonat war in diesem Jahre größer als im Jahre 1913, wo er sich auf 0,6 v. H. von 2,8 auf 2,2 v. H. bezifferte. Die im Frühjahr eintretende Abnahme der Arbeitslosigkeit hat sich demnach im Berichtsmonat weiter fortgesetzt, was in der Hauptsache auf den zunehmenden Beschäftigung in den Saisonbetrieben zurückzuführen sein wird.

Von der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitslos nachweise entfielen im März auf 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 173 Arbeitslos gegen 218 im Vormonat und 168 im März 1913. Bei den weiblichen Personen kamen auf je 100 offene Stellen 92 Arbeitslos gegen 97 im Vormonat und 87 im März 1913. Danach hätte sich eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem Vormonat ergeben, während die Lage gegenüber dem März 1913 noch ungenügender ist.

Die Lage des Arbeitsmarktes in Groß-Berlin und der Provinz Brandenburg, die bereits im Vormonat eine deutliche Besserung aufwies, gestaltete sich im Berichtsmonat weiterhin günstig. In Schleswig-Holstein, Hessen, Sassen, Pommern und Wälder trat eine leichte Verbesserung gegenüber dem Vormonat ein. In Bayern, Württemberg und Baden hat die Besserung des Arbeitsmarktes weitere Fortschritte gemacht.

Die Vermittlung landwirtschaftlicher und forstwirtschaftlicher Wanderarbeiter nahm gegenüber dem Vormonat und Vorjahr erheblich zu.

Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen (einschließlich der bayerischen Staats- und Privatbahnen) betrugen im März 1914 190 089 940 M. gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres 2 641 079 M. mehr. Auf 1 Kilometer berechnet ergibt sich gegenüber dem März 1913 eine Mehreinnahme von 10 M. oder 0,33 v. H.

Im reinen Warenverkehr des Spezialhandels der Ein- und Ausfuhr in den und aus dem freien Verkehr sowie zur und nach der Veredelung auf inländische Rechnung umfaßt, hatte im Monat März 1914 die Einfuhr in das Deutsche Reich nach den vorläufigen Feststellungen einen Wert von 913,71 Mill. M. gegen 843,67 Mill. M. im März 1913, die Ausfuhr einen Wert von 909,08 Mill. M. gegen 854,56 Mill. M. zur gleichen Zeit des Vorjahres.

Kurzfristige Versicherungen. Die „Deutsche Volksversicherung“ hatte sich ursprünglich mit der Pflicht getragen, neben ihren Tarifen mit 15jähriger und längerer Versicherungsdauer auch Tarife für kürzere Versicherungen einzuführen, um vor allem denen, die eine Rinderversicherung eingehen wollen, Gelegenheit zu geben, für ihre Rinder zum Tage der Schulentlassung und des Beginns der Lehrzeit einen bestimmten Betrag sicherzustellen. Diese Pflicht mußte die Gesellschaft seinerzeit aufgeben, weil das Kaiserliche Aufsichtsamt für Privatversicherung sich ablehnend verhielt, und die Zulassung zum Geschäftsbetriebe nicht länger hinausgeschögert werden durfte. Das Auf-

sichtsamt ließ sich dabei von der Auffassung leiten, daß Versicherungen auf weniger als 15 Jahre für die Versicherten unvorteilhaft seien und daher nur noch bei Nachweis eines dringenden Bedürfnisses genehmigt werden könnten. Um den Versicherten entgegenzukommen, erklärt sich die Gesellschaft bereit, zu gegebener Zeit Darlehen auf die Versicherungen zu gewähren. Die Höhe solcher Darlehen bemittelt sich nach der bedingungsabhängigen Rückzahlung. Eine Rückzahlung der Darlehen erfolgt nicht. Bei Ablauf der eigentlichen Versicherungsdauer wird vielmehr die Versicherungssumme mit den durch Zins und Zinszinsen vermehrten Gewinnanteilen um den vorausgezählten Betrag gekürzt. Die Gesellschaft dürfte damit einen zweckmäßigen und vorteilhaften Weg gefunden haben, um den Wünschen der Eltern, bereits bei der Schulentlassung des versicherten Kindes einen bestimmten Betrag zur Verfügung zu haben, gerecht zu werden. Gleichwohl hat sie ihre Pflicht, auch Versicherungen mit kürzerer als 15jähriger Dauer einzuführen, nicht fallen lassen. Sie hat vielmehr die von der Aufsichtsbehörde geäußerten Bedenken zu beheben versucht und kürzlich erneut die Genehmigung zum Abschluß von Rinderversicherungen mit 13 und 14jähriger Dauer beantragt.

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Zum Begriffe der hausgewerblich Beschäftigten hat das Herzogliche Versicherungsamt Sonneberg eine bemerkenswerte Entscheidung getroffen:

Die herrschende Meinung scheint dahin zu neigen, auch die in der eigenen Betriebsstätte des Hausgewerbetreibenden beschäftigten und bisher als Lohnarbeiter versicherungspflichtigen Personen als hausgewerblich Beschäftigte und nicht mehr als Lohnarbeiter anzusehen. Das Versicherungsamt kann sich der Ansicht nicht anschließen. Das Wesen der Lohnarbeiterschaft liegt in dem Verhältnis persönlicher und wirtschaftlicher Abhängigkeit des Arbeitnehmers von einem Arbeitgeber. Eine begriffsmäßige Voraussetzung und ein charakteristisches Merkmal des Hausgewerbetreibenden ist dagegen die persönliche Selbständigkeit. Sie ist nur möglich bei räumlicher Trennung der Arbeitsstätte des Arbeitnehmers und Arbeitgebers. Arbeit der Beschäftigten in der Betriebsstätte seines Arbeitgebers, so ist er dessen Leitung und Aufsicht, sowie den etwaigen Betriebsanordnungen unterworfen. Es begründet keinen Unterschied, ob der Arbeitgeber des Beschäftigten ein selbständiger Unternehmer oder Hausgewerbetreibender ist. In beiden Beschäftigungsverhältnissen ist der Beschäftigte persönlich abhängig. Man wird deshalb als hausgewerblich Beschäftigte nur die Personen ansehen können, die für einen Hausgewerbetreibenden außerhalb der Betriebsstätte derselben aus nicht unterliegenden, zufälligen Verhältnissen — z. B. Raumangel in der Betriebsstätte oder Krankheit des Beschäftigten — tätig sind.

Die Folge dieser versicherungrechtlichen Behandlung der Beschäftigten der Hausgewerbetreibenden ist eine günstigere Gestaltung ihres Versicherungsverhältnisses. Sie werden nicht grundsätzlich den Landrentenlasten ausgesetzt, sondern verbleiben Mitglieder der Ortsrentenkassen, eine Regelung, die sich zur Zufriedenheit der Beteiligten bewährt hat. Sie behalten ferner den Anspruch auf bestimmte und angemessene Vorleistungen der Kasse, während den hausgewerblich Beschäftigten nur der Art, nicht aber der Höhe nach gleiche Leistungen gewährt werden wie den Lohnarbeitern. Insbesondere hängt die Höhe des Krankengeldes der hausgewerblich Beschäftigten von dem wachsenden und vielleicht unsicheren Einkommen der Zuschüsse der Auftraggeber ab und kann deshalb recht niedrig sein. Zwar gibt es 488 M. D. die Möglichkeit, aus dem hausgewerblich Beschäftigten die vollen Leistungen der Krankenkasse zu sichern. Die Sicherung steht jedoch im Belieben des ihn beschäftigenden Hausgewerbetreibenden und erfolgt nur auf dessen Antrag. Schließlich zeigt der Arbeitsmarkt in vielen Zweigen der Hausindustrie harte Schwankungen und findet infolgedessen je nach Beschäftigung und Wirtschaftslage ein häufiger Beschäftigungswechsel der Werkstättenarbeiter der Hausgewerbetreibenden statt. Sieht man sie als hausgewerblich Beschäftigte an, so wird ihr oft zufällige Beschäftigung bei einem selbständigen Unternehmer stets die Grundlage ihres Versicherungsverhältnisses abändern, ein gewiß unerwünschter Zustand.

Es darf wohl angenommen werden, daß diese durchaus zutreffende Entscheidung auch von den übrigen Versicherungsämtern anerkannt und danach in der Praxis gehandelt wird.

Einem besseren Vergarbeitschutz bezweckt ein Gesetzentwurf, der in Italien seiner Verabschiedung entgegensteht. Die Vorlage schreibt nach der „Cos. Prag.“ den Erlass von Arbeitsordnungen vor, welche Vorschriften über die Art der Lohnzahlung, die Arbeitszeit, etwa einzubehaltende Rationen, Strafgehalte usw. enthalten. Alle vom Arbeitgeber beschafften Leistungen der Arbeitsordnung müssen von der Behörde genehmigt und den Arbeitern bekannt gegeben werden und

treten erst 14 Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Anstellungen auf Probe sind für die Dauer von 8 Tagen und nur bei Arbeiten, die eine besondere Geschicklichkeit verlangen, für 14 Tage zulässig. Während der Probezeit können beide Parteien jederzeit die Arbeit aufgeben, im übrigen muß eine mindestens achtstägige Kündigungsfrist eingehalten werden. Die Lohnzahlung muß in bar erfolgen und in höchstens 14tägigen Fristen. Abzüge vom Lohne sind nur für bestimmte Zwecke (Versicherung, Rationen, Strafgebühren, Beiträge an einen behördlich genehmigten Konsumverein) und insgesam nur in der Höhe bis zu einem Fünftel des Lohnes zulässig. Bei Akkordlohn sind bestimmte Vorschriften über das Messen der Förderung nach Umfang und Gewicht getroffen, ebenso regeln besondere Vorschriften die Verteilung des Lohnes bei Kolonnenarbeitern.

Für die Schwefelgruben Siziliens ist es unterlag, daß eine Art Zwangsmeister den Gesamtlohn für die von ihm angestellten Arbeiter zusammen erhält, sondern der Lohn muß für jeden einzelnen Arbeiter gesondert berechnet und gezahlt werden. Die Unternehmer sind verpflichtet, Sicherheitslampen und Krindhaare zu stellen. Falls nicht im Umfang von mindestens 5 Kilometern genügend Arbeiterwohnungen vorhanden sind, haben sie für genügende Wohnstätten in der Nähe der Werke zu sorgen. Für diese Schlaf- und Wohnstätten sind im Gesetz gesundheitliche Mindestforderungen aufgestellt.

In verschiedenen Orten sollen außerdem öffentliche Arbeitsnachweise für Bergarbeiter errichtet werden, in deren Verwaltung Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu gleichen Teilen Sitz und Stimme haben. Arbeitsstreitigkeiten unterliegen dem gewerblichen Schiedsgericht und unterliegen den Bestimmungen des Gesetzes über die Schiedsgerichte. Verstöße gegen das Gesetz sollen mit Strafen zwischen 5 bis 2000 Lire geahndet werden.

Die Fortschritte der englischen Trade Unions. In einem vom englischen Handelsamt herausgegebenen Berichte wird die Gesamtzahl der englischen Gewerksvereine Ende 1912 auf 1184 angegeben, von denen 539 auf Grund des Gewerksvereinsgesetzes eingetragen waren. Gegenüber dem Vorjahre war eine Verminderung um 59 (5 Prozent) eingetreten, eine Erscheinung, die jetzt bereits 18 Jahre andauert hat. Es handelt sich dabei nicht um einen Rückgang der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, denn die Mitgliederzahl aller Trade Unions war im Berichtsjahr um 8,8 Prozent auf 3 281 000 angewachsen, und seit 1896 hat sich diese Gesamtmitgliederzahl verdoppelt. Der Rückgang in der Zahl der Gewerksvereine selbst ist vielmehr auf die Verschmelzungs-

bewegung und die Schaffung von Industriebänden zurückzuführen.

Seit 1892 stehen die Bergarbeiter der Zahl der Organisierten nach an erster Stelle und zwar mit über 750 000 Mitgliedern. Dem zweiten Platz nehmen jetzt die Transportarbeiterverbände mit über einer halben Million Mitglieder ein. Das Jahr 1912 zeigte eine starke Mitgliederzunahme, besonders bei den Eisenbahnern, Seeleuten und Dockarbeitern. Die Metallindustrie ist an den dritten Platz zurückgedrängt, dicht gefolgt von der Textilindustrie. Hier ist die Mitgliederzahl aller Trade Unions zusammen genommen nicht mehr weit von 500 000 entfernt.

Fast in allen Industrien war der Mitgliederstand der höchste jemals erreicht. Ausgenommen sind hierbei nur das Baugewerbe, einige Zweige des Transportgewerbes und das Buchdruckgewerbe. Die Zahl der weiblichen Mitglieder hat relativ stärker zugenommen, als die der männlichen. Ende 1912 waren 318 443 weibliche Mitglieder vorhanden, von denen 75 Prozent auf die Textilindustrien entfielen.

Die gesamten Einnahmen von 100 der wichtigsten Trade Unions waren 64 603 580 Mk., die Ausgaben beliefen sich auf 76 465 540 Mk. Bezüglich der Forderungen des Jahres 1912 sind die Ausgaben entfielen 27 497 680 Mk. (36 Prozent) auf Streik- und Ausperrungsunterstützung. Diese außerordentliche Höhe ist durch den Streikarbeiterstreik verursacht worden. Die Ziffern für die letzten zwanzig Jahre ergeben, daß auf Streikunterstützung während dieser Zeit nur 16 Prozent aller Ausgaben entfielen, auf andere Unterstützungsweige dagegen 80 Prozent.

Verbands-Teil.

Veranstaltungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerksvereine (G.-D.). Verbandshaus der Deutschen Gewerksvereine, Greifswaldstr. 221/23. Mittwoch, 29. April, abds. 8 1/2 Uhr. Vortrag des Kollegen Lewin über: „Das Programm der Deutschen Gewerksvereine“. (2. Teil.) — Gewerksvereins-Siedertafel (G.-D.). Jeden Donnerstag, abds. 9-11 Uhr. Leitungshilfe d. Verbandshaus d. Deutschen Gewerksvereine (Grüner Saal). Gäste willk.

Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Eigung in Durpags-Gewerkschaftshaus, Bremen, Reckenstraße. — **Gotthaus** (Distriktsklub). Eigung jeden 2. u. 4. Donnerstag im Monat bei Hauslein, Sandowwerk 42. — **Reffen.** Gewerksvereins-Siedertafel jeden Mittwoch, abds. 8-11 Uhr. Leitungshilfe d. Bezirksklub. — **Waldenburg** (Ortsverband). Jeden 1. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Eigung bei Roggenkämpfer, Eisenfeld, Kuffenstr. und Scholmsstr. 24.

Frankfurt a. O. (Gewerksvereinsklub). Jeden Freitag von 8-10 Uhr. Leitungshilfe im Bezirksklub, Büchstr. 16. — **Verbandsklub** (vergl. „Wirkungen“). — **Geleitungsklub** (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr. Vertreter-Eigung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr. Distriktsklub im Bezirksklub von G. Simon, Alter Markt. — **Haaren b. Maaßen.** Jeden dritten Sonntag im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Distriktsklub bei Buewies — **Hamburg** (Ortsverband). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr. Distriktsklub bei Hofe, Heinrichstr. — **Hamburg** (Rebnerklub). Jeden Freitag von 9 bis 11 Uhr bei Grel, Ragerstraße 2. — **Hamburg** (Gewerksvereinsklub). Jeden Donnerstag. Leitungshilfe bei Zöhner in Altona, Einsiedlerstraße 48-50. — **Herrn** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat. Leitungshilfe bei B. W. Müller, Bahnhofstr. gegenü. der evang. Kirche. — **Itzehoe.** Distriktsklub jeden 3. Mittwoch im Monat abds. pünktlich 8 1/2 Uhr bei D. Hille, Rendsburgerstr. 5. — **Köln** (Ortsverband). Jeden 2. Mittwoch im Monat, abds. 8 1/2 Uhr. Vertreter-Eigung in der Senz-Geholung, Freystraße. — **Leipzig** (Gewerksvereins-Siedertafel). Die Leitungshilfe finden jeden Mittwoch abds. 9-11 Uhr im Bezirksklub Stadt Hannover, Ceeburgstr. 25. Gäste und ständige Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Mühlheim a. Ruhr.** Jeden zweiten Sonntag im Monat vormittags 11 Uhr. Vertreter-Eigung im Verbandsklub bei Herrn Johann Müller, Sandowwerk 42. — **Stettin** (Sängerklub d. Gewerksvereine). Die Leitungshilfe finden jeden Dienstag abds. 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5. Gäste. Stimmgebende Kollegen herzlich willk. — **Stettin** (Ortsverband). Distriktsklub. Eigung jed. Montag, abds. 9 Uhr d. Rebel u. Donnerstag 5. Montag i. Kreuzweg. — **Zeig** (Distriktsklub für Zeig, Dorfstraße u. Reichenborn). Eigung jeden Dienstag, abds. 8-10 Uhr bei Kömer, Schillerstraße 28, Ecke Schönlagerstraße. — **Thorn** (Väder). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Marktstr. 22. — **Wetzlar.** Distriktsklub. Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr. Distriktsklub beim Kollegen Gänzel. — **Wetzlar** (Väder). (Gesangverein „Harmonie“ der Deutschen Gewerksvereine). Leitungshilfe jeden Mittwoch, abds. von 8 bis 11 Uhr im Bezirksklub, Rößlergarten. — **Wetzlar** (Ortsverband). Jeden 1. Sonntag im Monat. Distriktsklub in Hermanns Garten. — **Worms** (Ortsverband). Gesangsabteilung der vereinigten Gewerksvereine (G.-D.) jeden Montag, abds. 9 Uhr. Eignung im Verbandsklub „Arbeiter“.

Literatur.

Eingegangene Bücher und Broschüren.
Genauere Besprechung einzelner Werke bleibt vorbehalten. Rücksendung erfolgt nicht.
Selbe Gewerksvereine in Frankreich „Symbiotis Jaunes“. Von Karl Fegmann, Doktor der Staatswissenschaft. Preis brosch. M. 3.—. Verlag von Leonhard Simon, Berlin W. 57.
Kredit- und Hilfsvereinstellungen für den Mittelstand. Bearbeitet von Dr. Samuel Böckl, Budapest. Symbiotis des Landesverbandes Ungarischer Innungen. Preis gebrocht. M. 2.—. Verlag von Duncker u. Humblot, München und Leipzig.

Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung aufgenommen.

Große öffentliche Kundgebung zur Fortführung der Sozialreform

Sonntag, den 10. Mai 1914, mittags 12 Uhr im großen Saal der „Neuen Welt“, Berlin, Casenstraße 108-114.

Sprechen werden: Staatsminister Dr. J. von Hertelsch und Prof. Dr. Frankl. Daneben werden die Vertreter der Organisationen und Parlamentarier das Wort nehmen. Anwesenden und Redenden kommt alle! Es muß ein Massendruck erzielt werden.

Der Zentralrat. Der geschäftsführende Ausschuss. S. Hartmann. S. Reußfeldt.

Machen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mk. Reiseunterstützung in dem Arbeitersekretariat Machen, Adalbertstraße 71.

Oberhausen (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unterstützung im Bureau, B. Reimestraße 67.

Oera (Ortsverband). Die Unterstützung an durchreisende Gewerksvereinskollegen wird ausbezahlt bei S. Schneider, Hildesheimerstr. 62.

Pirna (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung beim Ortsverb.-Kassierer S. Krumbiegel, Beilinerstr. 19.

Rehde (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Unterstützung bei E. K. Schulze, Schulzestraße 29, Seitenhaus 3. Etage.

Barth i. Pomern. (Ortsverband). Durchreisende Gewerksvereinskollegen erhalten 50 Pfg. Karten sind zu haben bei Aug. Dahn, Poststraße 24. Arbeitsnachweis bei S. Reußfeldt.

Worms (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten ein Ortsgehalt „Zum Abentag“ (Mittelstr. 4.)

Eisenach u. Umgebung (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 50 Pfg. vom Ortsverbandskassierer D. Bennenwig, Rennbahnstraße 54.

Commerfeld (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsgehalt im Betrage von 75 Pfg. bei dem Verbandskassierer Emil Franke, Bahnhofstr. 8, wochentags abds. 6 1/2-8 1/2 Uhr.

Greensberg R.-L. (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten das Ortsverbandsgehalt beim Ortsverbandskassierer Otto Reffer, Rangstr. 46 I. Mittags von 12-1 Uhr und abds. von 6-7 Uhr.

Oberregeberger Ortsverband, Sitz Schlettau. Unterstützung von 75 Pfg. an wandernde Kollegen bei Ernst Böker jun. in Scheibenberg, Rathhausstr. 62, mittags von 12-1 und abds. von 6-8 Uhr.

Waldenburg-Mittwasser (Ortsverband). An Durchreisende Unterstützungskarten in Wittschier bei Rudolf, Freiurgerstr. 29, und in Waldenburg bei Lempe, Gottesbergerstr. 8. Herbergen in Wittwasser: Gashof, Schwarzer Adler, in Waldenburg: Herberge „Zur Heimat“.

Rothenbach und Umgebung (Ortsverband). Reiseunterstützung, 65 Pfg., erhalten durchreisende Gewerksvereiner beim Kollegen Gust. Pöhl, Bauverein Nr. 87, Rothenbach i. Schl. Verbands-Herberge: Gashof zum Rara-Schädel.

Waldenburg (Ortsverband). 75 Pfennig im Bureau, Katharinenstr. 2/3 II.

Mühlheim a. d. Ruhr (Ortsverband). Das Ortsverbandsgehalt für durchreisende Kollegen bei Müller, Sandstr. 88.

FAHNEN.
Scharfes, Ehrendiplome, Verleihschein etc. gut und billig bei Theobald Berkop in Oppeln in O.-S.

Wetzlar (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsgehalt bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

Mathesow (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pfg. Ortsverbandsgehalt beim Kassierer Aug. S. G. u. H. r., Semlinerstr. 23.

Teilzahlung
Uhren und Goldwaren, Photoartikel, Feldstech., Sprechmaschinen, Musikinstrumente, Spielwaren, Koffer usw.
Kataloge gratis und franko
JUNAS & CO. BERLIN A. 57
Belio-Albanos-Str. 3

Freiburger Gewerksvereiner
And folgenden sieben erschienenen Schriften, enthalten die auf dem letzten Verbandstage gehaltenen Vorträge, für die Berechtigte unentgeltlich:
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erfaßt vom Verbandsvorsitzenden Karl Goldberg i. d. B.
Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Gewerkschaft, von B. Goldschmidt.
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis, von R. G. u. M. a. G. r.
Das Bild zeigt 10 Pfg.; 10 Stück 80 Pfg.; 20 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 3,75 Mk. bei postfreier Zusendung. Die Bestellungen sind unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin N.O. 35., Greifswaldstr. 221/222, zu richten.